

Register 07

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Schlangenbad**

**Ausgangspunkt**

vorläufiges Ergebnis 2010  
 vorläufiges Ergebnis 2011  
 Einwohner

-1.725.037 Berechnung:  
 -2.345.105 Durchschnitt aus den beiden Jahresergebnissen / Einwohnerzahl  
 6.233

**Konsolidierungsziel**

**-326,50**

A = Aufwandsenkung  
 E = Ertragssteigerung



PC	Beschreibung	2016	2017	2018	2019	KAT		2010	2011	2010/2011	
1	IKZ Kämmerei	19.000	48.000	48.000	48.000	1	04. 111. 07. 62ff	99.768	92.169	95.969	A
	Keine adäquate "Partner-Kommune" gefunden.	-19.000	-48.000	-48.000	-48.000		Kompensation über Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.				
2	Nicht Neubesetzung Leiter OA	65.000	65.000	65.000	65.000	1	03. 122. 03. 63ff	79.274	67.148	73.211	A
	Umsetzung Organisationsuntersuchung.	-39.500	-39.500	-39.500	-39.500		Kompensation über Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.				
13	Anhebung der Friedhofsgebühren - erledigt -	40.000	40.000	40.000	40.000	1	03. 553. 01. 5xx	95.823	92.007	93.915	E
13	Anhebung der Holzwerberpreise - erledigt -	7.000	7.000	7.000	7.000	1	10. 555. 02. 530500	7.000	7.000	7.000	E
16	Einführung der EONIA Kassenkredite - erledigt -	22.000	22.000	22.000	22.000	1	04. 612. 01. 771001	594.154	618.297	606.226	A
16	IKZ Steueramt - erledigt -	30.000	30.000	30.000	30.000	1	04. 611. 01. 620002ff	62.192	51.845	57.019	A
	Keine Weiterleitung "Bäderpfennig" an GmbH -erledigt-	110.000	110.000	110.000	110.000	1					
<b>1</b>	<b>aktuell</b>	<b>234.500</b>	<b>234.500</b>	<b>234.500</b>	<b>234.500</b>	<b>1</b>					
	Verbesserung per Einwohner	37,62	37,62	37,62	37,62						
1	Einsparung bei Immobilien (KWB)	15.000	15.000	15.000	15.000	2	08. 111. 06. 530003	55.692	76.004	65.848	E
	Infolge Entmietung "Haus Tannenck" und Zuweisung von Asylbewerbern vom Land keine Überschüsse mehr.	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	2	Nicht zu vertretende Prognosestörung.				
1	Austritt aus dem hessischen Städtetag	2.800	2.800	2.800	2.800	2	01. 111. 02. 691001	8.984	8.576	8.780	A
12	Verlängerung Intervalle bei Straßenreinigung	25.000	25.000	25.000	25.000	2	11. 545. 01. 617310	65.376	67.697	66.537	A
12	Reduzierung/Optimierung Winterdienst	10.000	10.000	10.000	10.000	2	11. 545. 01. 617300	91.477	56.648	74.063	A
16	Anhebung der Hundesteuer	16.000	16.000	16.000	16.000	2	04. 611. 01. 555920	31.484	32.404	31.944	E
16	Pferdesteuer	30.000	30.000	30.000	30.000	2	04. 611. 01.				E
	Spätere Umsetzung infolge ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Zudem stellt sich das Ergebnis nach einer Einführung voraussichtlich als deutlich geringer dar, als bei Vereinbarung der Maßnahme prognostiziert wurde.	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	2	Kompensation über Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.				
2	Verwarnungsgelder	80.000	80.000	80.000	80.000	2	03. 122. 03. 515001	163.108	353.197	258.153	E
	Verwarnungsgelder Planung 2016	20.000	20.000	20.000	20.000						
<b>2</b>	<b>priorisiert zu diskutieren</b>	<b>163.800</b>	<b>163.800</b>	<b>163.800</b>	<b>163.800</b>	<b>2</b>					
	Verbesserung per Einwohner	26,28	26,28	26,28	26,28						

PC Beschreibung	2016	2017	2018	2019	KAT								
1 Keine Ausgaben für Städtepartnerschaft	0	0	0	0	3	01.	111.	02.	686100	147	3.642	1.895	A
1 Abschaffung Schlangenbader Nachrichten	0	0	0	0	3	01.	111.	01.	686100	9.792	12.103	10.948	A
12 Optimierung der Straßenflickarbeiten	30.000	30.000	30.000	30.000	3	11.	541.	01.	616500	88.902	90.318	89.610	A
13 Kosten- u. Umsatzoptimierung Forst 1)	20.000	20.000	20.000	20.000	3	10.	555.	02.			nach AfA rund:	132.000	
Maßnahme nicht umsetzbar	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	2	Kompensation über Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.							
<b>3 nachhaltige Eingriffe die Infrastruktur</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>3</b>	1) Die Kosten- und Umsatzoptimierung für den Forstbereich basiert nicht auf dem Durchschnitt der Jahre 2010 und 2011, sondern auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre.							
Verbesserung per Einwohner	4,81	4,81	4,81	4,81									
6 Einsparungen KiTa Bereich	100.000	100.000	100.000	100.000	4	05.	365.	01.	alle	1.180.006	1.702.084	1.441.045	A
Aufgrund von Landesvorgaben weniger Einsparungen möglich.	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	4	Kompensation über Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.							
7 Diakonie - zugesagte Kostenreduzierung	4.000	4.000	4.000	4.000	4	02.	412.	01.					A
15 Reduzierung Zuschuß Thermalfreibad	20.000	20.000	20.000	20.000	4	06.	573.	02.	712500	255.700	334.141	294.921	A
Kompensation Reduzierung Zuschuss Bürgerhäuser	14.000				4								
Zus. Inv. Maßnahmen (Abbau Instandsetzungstau) führen zu höherer AfA und Verzinsung.		-5.000	-9.000	-11.000	4	Kompensation über Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.							
15 Reduzierung Zuschuß Bürgerhäuser	15.000	15.000	15.000	15.000	4	06.	573.	01.	712500	250.000	228.550	239.275	A
Generalsanierung Bürgerhäuser = höhere AfA u. Verzinsung	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	4	Kompensation über Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.							
1 Unterhaltung "Alte Rathäuser"	15.000	15.000	15.000	15.000	4	08.	111.	06.					A
Bisher konnte nur der Verkauf "Altes Rathaus Wambach" in 2014 umgesetzt werden.	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	4	Kompensation über Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.							
<b>4 drastische Eingriffe in die Infrastruktur</b>	<b>45.500</b>	<b>26.500</b>	<b>22.500</b>	<b>20.500</b>	<b>4</b>								
Verbesserung per Einwohner	7,30	4,25	3,61	3,29									

PC Beschreibung	2016	2017	2018	2019	KAT								
16 Erhöhung der GrSt B auf 492% (75 % Anstieg)	480.000	480.000	480.000	480.000	5	04.	611.	01.	555200	616.633	643.486	630.060	E
Erhöhung der GrSt B auf 592%	300.000	300.000	300.000	300.000	5								
16 Erhöhung der GrSt A auf 473 % (+75 %)	7.500	7.500	7.500	7.500	5	04.	611.	01.					E
16 Erhöhung der GewerbeSt 336% auf Kreisdurchschnitt	34.000	34.000	34.000	51.000	5	04.	611.	01.				618.297	E
Erhöhung der GewerbeSt auf 344% (2014)	85.000	107.000	107.000	90.000	5								
Erhöhung der GewerbeSt auf 367% (2015)	77.000	55.000	55.000	55.000	5								
16 Erhöhung GewSt-Umlage Gewerbesteuererhöhg. 336%	-7.140	-7.140	-7.140	-10.710	5	04.	611.	01.				134.087	-A
Erhöhung GewSt-Umlage Gewerbesteuererhöhg. 344%	-9.860	-14.860	-15.860	-12.290	5								
Erhöhung GewSt-Umlage Gewerbesteuererhöhg. 367%	-7.000	-3.000	-2.000	-5.000	5								
13 GrSt A, Mehrbelastg. Gem. infolge Erhöhg. auf 473 %	-1.008	-1.008	-1.008	-1.008	5	10.	555.	02.					
<b>5 drastische Maßnahmen Einnahmensteigerung</b>	<b>958.492</b>	<b>957.492</b>	<b>957.492</b>	<b>954.492</b>	<b>5</b>								
Verbesserung per Einwohner	153,78	153,62	153,62	153,14									
6 Strukturelle Entlastung KiTa durch Land	100.000	100.000	100.000	100.000	6	05.	365.	01.	548100	266.383	120.154	193.269	E
Eine angemessene Entlastung durch das Land ist aktuell nicht absehbar.	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	6								Kompensation über Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.
15 Strukturelle Entlastung Kur durch Land	50.000	50.000	50.000	50.000	6	06.	571.	01.	541030				E
Durch den Bäderpfennig konnte eine teilweise Entlastung realisiert werden	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	6								Kompensation über Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.
<b>6 Ländersache</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>6</b>								
Verbesserung per Einwohner	6,42	6,42	6,42	6,42									

PC Beschreibung	2016	2017	2018	2019	KAT		
1 Verrentungskonzept/Altersteilzeit	18.715	-54.521	62.843	62.675	7		A
6 Verrentungskonzept/Altersteilzeit	-10.000	45.500	46.183	46.876	7		A
12 Verrentungskonzept/Altersteilzeit	0	0	0	23.500	7		A
6 ATZ KiTa ausgelaufen	36.000	36.000	36.000	36.000	7		A
<b>7 Personalentwicklung und -planung</b>	<b>44.715</b>	<b>26.979</b>	<b>145.026</b>	<b>169.051</b>	<b>7</b>		
Verbesserung per Einwohner	7,17	4,33	23,27	27,12			
div Sach- und Dienstleistungsaufwand Inflation	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	8	berechnet als 2 % Steigerung alle Sach- & Dienstleistungskosten	-A
div Personalkosten Inflation	-42.000	-42.000	-43.000	-43.000	8	berechnet als 2 % Steigerung über alle Personalkosten	-A
1 Generalsanierung Rathaus, Caféhalle & Vorplatz	-42.658	-42.658	-42.658	-42.658	8	berechnet als Abschreibung Nettoinvestition ca. M€ 3 über 40 Jahre	-A
<b>Neukalkulation Generalsanierung Rathaus</b>	<b>42.658</b>	<b>10.819</b>	<b>-21.021</b>	<b>-21.021</b>	<b>8</b>	bereits bei Mittelanmeldung über AfA in 08.11.06 berücksichtigt. Zusätzlich vermindert um Reduzierung Instandh.- & Energiekosten --> gem. aktueller Bauzeitplanung (09.12.2015) sind die Umbauarbeiten erst Mitte 2017 beendet	
16 Steuerschätzung alt f. Schlüsselzuweisung	230.000	271.000	314.000	358.000	8	04. 611. 01. 540102	640.465 711.920 676.193 E
<b>Schätzung auf Basis KFA-Plandaten 2016</b>				<b>-232.000</b>	<b>8</b>	<b>Kompensation übr Mehrerträge aus Finanzausgleich / Gemeindesteuern.</b>	
16 Steuerschätzungen neu f. Realsteuern	31.000	43.000	45.000	46.000	8	04. 611. 01. 555300	672.763 563.831 618.297 E
Nov-Steuerschätzung 2015/Finanzplanung HMdIS	34.000	-13.000	1.000	22.000	8	zusätzlich zu o.a. Änderungen durch Anpassung Hebesatz; abzüglich zusätzliche Veränderung beid er Gewerbesteuerumlage	
16 Steuerschätzungen neu f. Steuerumlagen	931.000	1.092.000	1.258.000	1.430.000	8	04. 611. 01. 540002ff	3.365.040 3.497.610 3.431.325 E
Nov-Steuerschätzung 2015/Finanzplanung HMdIS	310.000	180.000	199.000	248.000	8		
16 Anhebung Kreis- u. Schulumlage	-668.000	-800.000	-936.000	-1.077.000	8	04. 611. 01. 775410ff	3.157.148 3.022.416 3.089.782 -A
Schätzung auf Basis KFA-Plandaten 2016	93.000	171.000	264.000	351.000	8		
16 Anhebung Kompensationsumlage	-18.000	-22.000	-25.000	-29.000	8	04. 611. 01. 735440	0 73.140 36.570 -A
Entfall ab 2016	18.000	22.000	25.000	29.000	8		
<b>8 Generalveränderungen</b>	<b>602.465</b>	<b>566.370</b>	<b>560.417</b>	<b>545.391</b>	<b>8</b>		
Verbesserung per Einwohner	96,66	90,87	89,91	87,50			
<b>TOTAL</b>	<b>2.119.472</b>	<b>2.045.641</b>	<b>2.153.735</b>	<b>2.157.734</b>			
Verbesserung per Einwohner	340,04	328,20	345,54	346,18			
Schutzschirmvereinbarung	1.663.259	1.751.414	1.940.336	2.048.647			
<b>Haushaltsverschlechterung ( - )</b>							
<b>Haushaltsverbesserung ( + )</b>							



## ERLÄUTERUNGEN

### zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Schlagenbad für das Haushaltsjahr 2016

#### VORBEMERKUNG

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, das die dort definierten Mindestinhalte aufweisen muss.

§ 92 Abs. 5 HGO:

(5) Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

§ 24 Abs. 4 GemHVO:

(4) Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Durch den Konsolidierungsvertrag vom 13.02.2013 zwischen dem Land Hessen und der Gemeinde Schlagenbad wurden Maßnahmen

und ein Zeitraum (bis zum Jahr 2019) festgelegt in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Im Folgenden soll das vorangestellte tabellarisch aufgebaute Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2016 erläutert werden.

Die Erläuterungen ordnen sich nach den Produktbereichen. Die Produktbereiche sind im o.g. Haushaltssicherungskonzept mit der Überschrift „PC“ gekennzeichnet. Die Maßnahmen wurden den Produktbereichen gemäß dem Produktbereichsplan nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO zugeordnet.

Für den Haushaltsplan 2017 soll das Haushaltssicherungskonzept entsprechend des genannten Produktbereichsplans neu aufgebaut werden.

## **ERLÄUTERUNG DER MAßNAHMEN**

### **Produktbereich 1 – Innere Verwaltung**

#### Maßnahme „IKZ Kämmerei“

Die mit dieser Maßnahme geplanten Einsparungen (HHJ 2016: T€ 18, ab HHJ 2017: T€ 48) konnten nicht erzielt werden, da keine geeignete „Partner-Kommune“ gefunden werden konnte. Es wurden Gespräche mit anderen Kommunen geführt, allerdings konnte hierbei keine Übereinkunft gefunden werden, die zu einer Kostenreduktion bei der Gemeinde Schlangenbad geführt hätte. Die vorgelegten Konditionen hätten vielmehr sogar – aufgrund der für die Gemeinde Schlangenbad zu übernehmenden Fixkosten – zu einer Kostensteigerung geführt. Aktuell ist ein IKZ im Bereich der Kämmerei nicht absehbar, da die aus Sicht der Gemeinde Schlangenbad geeigneten Kommunen bereits angefragt wurden.

Die Kompensation dieser nicht erzielten Einsparungen erfolgt über Mehrerträge im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und der Gemeindesteuern.

### Maßnahme „Einsparungen Immobilien (KWB)“

Die mit dieser Maßnahme geplanten Einsparungen (T€ 15) konnten nicht erzielt werden. Hintergrund ist die Entmietung des „Haus Tanneneck“ für die Nutzung als Unterkunft für Asylbewerber. Folglich konnten keine Überschüsse in der Fremdverwaltung durch die KWB mehr erzielt werden.

Sollte zukünftig keine Nutzung des „Haus Tanneneck“ als Unterkunft für Asylbewerber mehr notwendig bzw. vorgesehen sein, ist eine Vermarktung der Immobilie aufgrund eines noch zu erwartenden städtebaulichen Konzepts geplant.

Es handelt sich um eine Prognosestörung, die die Gemeinde Schlangenbad nicht zu vertreten hat.

### Maßnahme „Austritt aus dem hessischen Städtetag“

Die mit dieser Maßnahme geplanten Einsparungen (T€ 2,8) konnten erzielt werden. Der Austritt aus dem hessischen Städtetag ist zum 31.12.2014 erfolgt.

### Maßnahme „Unterhaltung „Alte Rathäuser““

Die Maßnahme wurde bisher zum Teil umgesetzt (Verkauf Altes Rathaus Wambach im Jahr 2014). Der Anteil der hierdurch von der geplanten Einsparung (T€ 15) erzielten Einsparung ist allerdings schwer zu ermitteln. Die Einsparungen sind nicht einer einzelnen Haushaltsstelle zuzuordnen, sondern einem Produkt (08.111.06 „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“). Hinzu kommt die Nutzung des Alten Rathauses im Ortsteil Hausen als Unterkunft für Asylbewerber. Die Kosten für die Unterhaltung sind seit dem Jahr 2016 nicht mehr Produkt 08.111.06 sondern dem neuen Produkt 02.320.01 „Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und geduldete Personen“ zugeordnet. Die „Alte Schule“ im Ortsteil Georgenborn wird seit dem Auszug der Verwaltung aus dem in der Sanierung befindlichen Rathaus als eine Zweigstelle der Verwaltung genutzt.

Ein Verkauf der übrigen zwei Rathäuser ist demnach zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der Nutzung nicht vorgesehen.

Die Deckung der Kosten für das Alte Rathaus im Ortsteil Hausen erfolgt aktuell aufgrund der Nutzung über die Erstattungen des Kreises für die untergebrachten Asylbewerber.

Die übrigen nicht erzielten Einsparungen werden über Mehrerträge im Bereich des KFA und der Gemeindesteuern kompensiert.



### Maßnahme „Verrentungskonzept/Altersteilzeit“

Die vereinbarten Maßnahmen wurden bisher planmäßig abgearbeitet. Der ehemalige Leiter des Ordnungsamtes und eine Kita-Mitarbeiterin befinden sich aktuell in der Freistellungsphase des Altersteilzeitmodells.

Ein Mitarbeiter des Bauhofs wurde im Jahr 2014 frühzeitig verrentet.

Weitere Mitarbeiter werden frühestens Ende des Jahres 2017 folgen.

### Maßnahme „Generalsanierung Rathaus, Caféhalle und Vorplatz“

Die durch diese Maßnahme geplanten Kostensteigerungen (Abschreibungen) i.H.v. T€ 42,7 fallen aufgrund einer Verzögerung im Baufortschritt voraussichtlich erst im Jahr 2017 anteilig (ca. T€ 10,8) und voraussichtlich ab dem Jahr 2018 mit einem Betrag i.H.v. ca. T€ 63,7 an. Die Abweichung zur geplanten Kostensteigerung (ca. € 21) resultiert aus einer sich im Sanierungsfortschritt ergebenden Kostensteigerung.

Eine Kompensation dieser voraussichtlichen Kostensteigerung ab dem Jahr 2018 soll nach aktuellem Stand durch Mehrerträge im Bereich des KFA und der Gemeindesteuern erfolgen.

## **Produktbereich 2 – Sicherheit und Ordnung**

### Maßnahme „Nicht Neubesetzung Leiter OA“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Allerdings wurde aufgrund der Umsetzung der Organisationsuntersuchung nur ein Teil (T€ 25,5) der veranschlagten Einsparungen i.H.v. T€ 65 erzielt. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die neubesetzte stellv. Leitung des Haupt- und Ordnungsamts aufgrund der weitreichenderen Aufgaben höher eingruppiert wurde.

Die Kompensation der erzielten Einsparungen erfolgt über Mehrerträge im Bereich des KFA und der Gemeindesteuern.

### Maßnahme „Verwargelder“

Die Maßnahme wurde durch die Etablierung von zwei neuen stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen umgesetzt. Die veranschlagten

Mehreinnahmen i.H.v. T€ 80 können gemäß der aktuellen Planzahlen um ca. T€ 20 übertroffen werden.

## **Produktbereich 6 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

### Maßnahme „Einsparungen KiTa Bereich“

Die mit dieser Maßnahme geplanten Einsparungen (T€ 100) konnten nicht erzielt werden. Durch die Ausweitung der gesetzlichen Ansprüche auf einen Kita-Platz ab dem ersten Jahr und die Vorgaben gemäß der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung – MVO) sind die Kosten im Bereich der Kindertagesstätten in den letzten Jahren stetig gestiegen. Folglich ergeben sich hier Mehraufwendungen und keine Einsparmöglichkeiten. Auch aktuell ist es aufgrund eines erhöhten Bedarfs (u.a. zusätzlicher Bedarf durch die notwendige Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien) schwierig, den Bedarf mit den vorhandenen Ressourcen zu decken.

Die Kompensation dieser nicht erzielten Einsparungen erfolgt über Mehrerträge im Bereich des KFA und der Gemeindesteuern.

### Maßnahme „Strukturelle Entlastung KiTa durch Land“

Die mit dieser Maßnahme geplanten Einsparungen (T€ 100) konnten nicht erzielt werden. Eine unmittelbare Entlastung durch das Land ist aktuell nicht absehbar. Siehe auch Erläuterung zur Maßnahme „Einsparungen KiTa Bereich“.

Die Kompensation dieser nicht erzielten Einsparungen erfolgt über Mehrerträge im Bereich des KFA und der Gemeindesteuern.

### Maßnahme „Verrentungskonzept/Altersteilzeit“

Die vereinbarten Maßnahmen wurden bisher planmäßig abgearbeitet. Ein Altersteilzeitmodell ist seit Mitte 2015 ausgelaufen (Gehaltseinsparung ca. T€ 36). Eine weitere Kita-Mitarbeiterin befindet sich gemäß dem vereinbarten Altersteilzeitmodell seit Mitte 2015 in der Passivphase.

## **Produktbereich 7 – Gesundheitsdienste**

#### Maßnahme „Diakonie – zugesagte Kostenreduzierung“

Die mit dieser Maßnahme geplanten Einsparungen (T€ 4) konnten im Rahmen einer Neuverhandlung erzielt werden.

#### **Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**

#### Maßnahme „Verlängerung Intervalle bei Straßenreinigung“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die angestrebte Kosteneinsparung i.H.v. T€ 25 konnte vollständig durch eine Verlängerung der Intervalle erzielt werden.

#### Maßnahme „Reduzierung/Optimierung Winterdienst“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die angestrebte Kosteneinsparung i.H.v. T€ 10 konnte vollständig durch eine Reduzierung bzw. Optimierung erzielt werden. Die oft milden Winter der vergangenen Jahre haben zudem zu einer weiteren Entlastung geführt.

#### Maßnahme „Optimierung der Straßenflickarbeiten“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die angestrebte Kosteneinsparung i.H.v. T€ 30 konnte im Grundsatz vollständig durch eine Optimierung erzielt werden. Bezogen auf die zugehörige Haushaltsstelle (11.541.01.616500 „Inst.halt. Sachanl. v. Gem.“) konnte im Jahr 2015 lediglich eine Einsparung i.H.v. T€ 10 erzielt werden. Für das Haushaltsjahr 2016 wird mit einer Kosteneinsparung i.H.v. T€ 20 geplant.

Ab dem Jahr 2017 ist wieder die volle angestrebte Kosteneinsparung geplant.

#### Maßnahme „Verrentungskonzept/Altersteilzeit“

Die vereinbarten Maßnahmen wurden planmäßig abgearbeitet. In diesem Produktbereich ist mit einer Verrentung eines Mitarbeiters im Bauamt frühestens Ende 2018 bzw. 2019 zu rechnen. Siehe auch die o.A. Erläuterungen zu dieser Maßnahme in den Produktbereichen 1 und 6.

## **Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege**

### Maßnahme „Anhebung der Friedhofsgebühren“

Die Friedhofsgebühren wurden bereits zum 01.01.2012 angehoben. Da der Effekt allerdings nahezu vollständig, z.B. durch Abwanderung der Bestattungen in andere „günstigere“ Kommunen, verpufft ist, konnten die Ertragssteigerung i.H.v. T€ 40 nicht erzielt werden.

Die Kompensation dieser nicht erzielten Ertragssteigerung erfolgt über Mehrerträge im Bereich des KFA und der Gemeindesteuern.

### Maßnahme „Anhebung der Holzwerberpreise“

Die Preise für Selbstwerber wurden im Jahr 2013 auf das Niveau der umliegenden Gemeinden angehoben. Die hieraus erzielten Ertragssteigerungen entsprechen im Grundsatz dem vereinbarten Volumen i.H.v. T€ 7.

### Maßnahme „Kosten- und Umsatzoptimierung Forst“

Die Maßnahme hat sich insgesamt als nicht umsetzbar erwiesen. Folglich konnte die hieraus vorgesehene Ergebnisverbesserung i.H.v. T€ 20 bisher nicht erzielt werden.

Die Kompensation dieser nicht erzielten Ergebnisverbesserung erfolgt über Mehrerträge im Bereich des KFA und der Gemeindesteuern.

### Maßnahme „GrSt A, Mehrbelastg. Gem. infolge Erhöhg. auf 473 %“

Die durch die Erhöhung der Grundsteuer A erfolgte Mehrbelastung i.H.v. ca. T€ 1 im Forstbereich ist eingetreten.

## **Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus**

### Maßnahme „Reduzierung Zuschuss Thermalfreibad“

Die Maßnahme kann nach aktuellem Stand nur zum Teil umgesetzt werden. Die Zuschüsse für den Bereich Thermalfreibad des

Bürgerhausbetriebes könnten bei einem Fortbestand aufgrund des Instandsetzungsstaus (höhere Abschreibungen und Finanzierungskosten) gemäß der aktuellen Planung nicht im avisierten Volumen (T€ 20) erfolgen. Allerdings wird der Bürgerhausbetrieb spätestens bis 31.08.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 aufgelöst und der Teilbereich Thermal Freibad wird in die Staatsbad Schlangenbad GmbH integriert. Dies ermöglicht kurz- bis mittelfristig eine deutliche Reduzierung des Zuschussvolumens. Aufgrund des großen Defizits im Betrieb des Thermal Freibads ist aber zu erwarten, dass eine Verlustabdeckung für die Staatsbad Schlangenbad GmbH notwendig wird. Folglich ist die Maßnahme zukünftig voraussichtlich obsolet.

#### Maßnahme „Reduzierung Zuschuss Bürgerhäuser“

Die Maßnahme kann nach aktuellem Stand nicht umgesetzt werden. Die Zuschüsse für den Bereich Bürgerhäuser des Bürgerhausbetriebes können aufgrund der aktuellen Generalsanierung der Bürgerhäuser und der damit verbundenen Erhöhung der Abschreibungen und Finanzierungskosten nicht reduziert werden. Allerdings wird der Bürgerhausbetrieb spätestens bis 31.08.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 aufgelöst und der Teilbereich Bürgerhäuser wird in den Gemeindehaushalt (Produkt 08.111.06 „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“) integriert. Der geplante Zuschussbedarf wird demnach in das genannte Produkt integriert.

Folglich ist die Maßnahme zukünftig voraussichtlich obsolet.

#### Maßnahme „Strukturelle Entlastung Kur durch Land“

Durch den Bäderpfennig konnte die Entlastung teilweise erreicht werden. Allerdings lässt sich die Ertragssteigerung nur mit T€ 40 anstatt den avisierten T€ 50 beziffern.

Die Kompensation dieser teilweise nicht erzielten Ertragssteigerung erfolgt über Mehrerträge im Bereich des KFA und der Gemeindesteuern.

### **Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

#### Maßnahme „Einführung der EONIA Kassenkredite“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die avisierten Kosteneinsparungen i.H.v. T€ 22 konnten erzielt werden. Durch die anhaltende

Niedrigzinsphase und dem insgesamt sinkenden Kassenkreditvolumen der Gemeinde Schlangenbad konnte im Jahr 2015 eine Einsparung von insgesamt ca. T€ 50 erzielt werden. In den Folgejahren plant die Gemeinde Schlangenbad ebenfalls Kosteneinsparungen im Bereich der Bankzinsen von deutlich mehr als den veranschlagten T€ 22.

#### Maßnahme „IKZ Steueramt“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die angesetzte Kosteneinsparung i.H.v. T€ 30 konnte erreicht werden.

#### Maßnahme „Anhebung der Hundesteuer“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die zuletzt erzielte Ertragssteigerung lag im Jahr 2015 mit ca. T€ 17,7 leicht über dem angepeilten Wert (T€ 16).

#### Maßnahme „Pferdesteuer“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die erhoffte Erträge (T€ 30) konnten allerdings nicht erzielt werden. Im Jahr 2015 wurde ein Ertrag i.H.v. T€ 8,3 mit der Pferdesteuer erzielt. Auch für die kommenden Jahre sind keine deutlich höheren Erträge zu erwarten. Hintergrund der geringeren Erträge ist im Wesentlichen eine deutlich höhere Anzahl an „Gnadenbrot-Pferden“, die von der Steuer ausgenommen sind, als zunächst erwartet.

Aktuell steht die Pferdesteuer insgesamt auf dem Prüfstand, da sie sich bisher als eine Bagatellsteuer erwiesen hat.

Die Kompensation dieser nicht erzielten Ertragssteigerung erfolgt über Mehrerträge im Bereich des KFA und der Gemeindesteuern.

#### Maßnahme „Erhöhung der GrSt B auf 492%“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Durch die Erhöhung der Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 492 wurde eine Ertragssteigerung von ca. T€ 480 erzielt. Durch eine weitere Erhöhung des Hebesatzes im Jahr 2015 auf 592% wurde eine weitere Ertragssteigerung von ca. T€ 300 erzielt. Folglich wurde im Rahmen dieser Maßnahme eine Ertragssteigerung i.H.v. insgesamt T€ 780 erzielt.

#### Maßnahme „Erhöhung der GrSt A auf 473 %“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die zuletzt erzielte Ertragssteigerung lag im Jahr 2015 mit ca. T€ 8,6 leicht über dem angepeilten Wert (T€ 7,5).

#### Maßnahme „Erhöhung der GewerbeSt 336% auf Kreisdurchschnitt“

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Es folgten in den Jahren 2014 (344%) und 2015 (367%) zwei weitere Erhöhungen des Hebesatzes. Die erhoffte Ertragssteigerung von T€ 17 für das Jahr 2015 wurde im Jahr 2015 aufgrund der weiteren Anhebungen des Hebesatzes und der guten Ertragslage des ansässigen Gewerbes mit einer gesamten Ertragssteigerung i.H.v. T€ 306 deutlich übertroffen. Allerdings ist die Gewerbesteuer in der Gemeinde Schlangenbad äußerst volatil und schwer zu planen. Deswegen geht die Gemeinde Schlangenbad für das Jahr 2016 von einer Ertragssteigerung i.H.v. ca. T€ 195 aus. Allerdings ist selbst diese in Bezug auf die Jahre 2014 und 2015 konservative Schätzung durch eine veränderte Rechtsprechung gefährdet, die voraussichtlich zu erheblichen Rückzahlungen vor allem im Jahr 2016 führt

#### Maßnahme „Erhöhung GewSt-Umlage Gewerbesteuererhöhg. 336%“

Die Maßnahme korreliert mit der vorherigen Maßnahme. Durch die gute Ertragslage im Jahr 2015 und die o.A. weiteren Erhöhungen des Hebesatzes fällt das Umlagevolumen im 2015 um T€ 43 höher und damit deutlich höher als avisiert (T€ 7,1) aus. Im Jahr 2016 wird entsprechend der geplanten Erträge in der Gewerbesteuer ebenfalls mit einem deutlich höheren Umlagevolumen (ca. T€ 25) gerechnet.

#### Maßnahme „Steuerschätzung alt f. Schlüsselzuweisung“

Die Schlüsselzuweisungen sind für die Gemeinde Schlangenbad mit der Neureglung des KFA im Jahr 2016 deutlich stärker gestiegen (T€ 550) als in der Maßnahme vorgesehen (T€ 230).

#### Maßnahme „Steuerschätzungen neu f. Realsteuern“

In dieser Maßnahme sollen die Entwicklung der Realsteuern abstrahiert von Hebesatzanpassungen dargestellt werden. Dies stellt sich im Zeitablauf als äußerst schwierig bis unmöglich dar, da eine seriöse Trennung in Bezug auf Zahlen aus 2010/11 nur sehr schwer möglich ist. Deswegen soll diese Veränderung zukünftig in den einzelnen Realsteuern integriert dargestellt werden.

#### Maßnahme „Steuerschätzungen neu f. Steuerumlagen“

Die Steuerumlagen werden für die Gemeinde Schlangenbad aufgrund der guten konjunkturellen Lage auch für das Jahr 2016 deutlich höher geschätzt als im Rahmen der Maßnahme avisiert wurde. Die Gemeinde plant mit einem positiven Unterschiedsbetrag i.H.v. T€ 1.241 im Jahr 2016 gegenüber dem Mittel aus den Jahren 2010 und 2011. In der Maßnahme ist für das Jahr 2016 ein Unterschiedsbetrag i.H.v. T€ 931 vorgesehen gewesen. Auch für die Jahre 2017 bis 2019 ist nach aktuellem Kenntnisstand eine deutliche positive Abweichung von den avisierten Werten zu erwarten.

### Maßnahme „Anhebung Kreis- u. Schulumlage“

Die Kreis- und Schulumlage ist für die Gemeinde Schlangenbad mit der Neureglung des KFA im Jahr 2016 weniger deutlich gestiegen (T€ 575) als in der Maßnahme vorgesehen (T€ 668). Auch für die Jahre 2017 bis 2019 ist nach aktuellem Kenntnisstand eine deutliche Abweichung zu Gunsten der Gemeinde Schlangenbad von den avisierten Werten zu erwarten.

### Maßnahme „Anhebung Kompensationsumlage“

Die Kompensationsumlage entfällt ab dem Jahr 2016. Entsprechend ist die Maßnahme ab 2016 obsolet.

## **Diverse Produktbereiche**

### Maßnahmen „Sach- und Dienstleistungsaufwand Inflation“ und „Personalkosten Inflation“

In dieser Maßnahme sind Kostensteigerungen durch Inflation in den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Personalkosten i.H.v. 2% vorgesehen. Diese Inflationsrate ist für Sach- und Dienstleistungen plausibel und entspricht auch in etwa den Tarifierhöhungen bei den Personalkosten. Allerdings kommen bei den Personalkosten personenbezogenen Effekte wie Erfahrungsstufen oder Höhergruppierungen hinzu.

Die Identifikation der reinen Inflation bezogen auf die Gesamtentwicklung ist äußerst schwierig, da insbesondere die absoluten Personalkosten in der Gemeinde durch einen umfangreichen Stellenabbau in den letzten Jahren stetig gesunken sind. Auch die Sach- und Dienstleistungskosten sind in Bezug auf die Referenzgröße aufgrund einer guten Ausgabendisziplin deutlich gesunken.

Im Rahmen eines auf die Produktbereiche neu gegliederten tabellarischen Haushaltssicherungskonzepts soll dann für jeden Produktbereich eine Maßnahme etabliert werden, die diese allgemeinen Entwicklungen aufgreift.

## **ALLGEMEINE ENTWICKLUNG**

### Ausblick Entwicklung Verbindlichkeiten, insbesondere Kassenkreditverbindlichkeiten



	<b>2015<sup>1</sup></b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Tilgungsleistungen		461.080,00 €	476.080,00 €	491.080,00 €	506.080,00 €
Kreditaufnahme gem. Nettoinvestitionstätigkeit Vorjahr		624.020,36 €	2.372.039,00 €	820.040,00 €	829.428,00 €
<b>Stand Verbindlichkeiten zum 31.12.</b>	<b>14.347.116,13 €</b>	<b>14.510.056,49 €</b>	<b>16.406.015,49 €</b>	<b>16.734.975,49 €</b>	<b>17.058.323,49 €</b>
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit		718.387,00 €	655.105,00 €	783.549,00 €	787.898,00 €
<b>Stand Kassenkredit zum 31.12.</b>	<b>2.639.372,06 €</b>	<b>4.130.083,70 €</b>	<b>2.399.059,70 €</b>	<b>2.115.978,70 €</b>	<b>1.004.732,70 €</b>

<sup>1</sup>für 2015 werden die aktuellen Zahlen (Stand 21.06.2015) hergenommen, die Abschlussarbeiten 2015 sind in der finalen Bearbeitungsphase

Durch den aktuell in der Gemeinde Schlangenbad abzuarbeitenden Investitionsstau (insbesondere Sanierung Rathaus) werden die langfristigen Verbindlichkeiten bis zum Jahr 2019 voraussichtlich ansteigen.

Im Bereich der Kassenkredite plant die Gemeinde Schlangenbad für das Jahr 2016 aufgrund der Vorfinanzierung der Sanierung des Rathauses über den Kassenkredit einen deutlichen Anstieg der Kassenkreditverbindlichkeiten. Mittelfristig plant die Gemeinde Schlangenbad einen deutlichen Abbau der Kassenkreditverbindlichkeiten bis zum Jahr 2019. Getragen wird diese Prognose durch einen deutlichen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Den Kassenkreditverbindlichkeiten stand zum 31.12.2015 ein Bankguthaben i.H.v. € 911.516,09 gegenüber. Dieses Bankguthaben wurde aufgrund einer Vielzahl von sehr werthaltigen Auszahlungen im Januar 2016 bereits zum 31.12.2015 vorgehalten. In der obigen tabellarischen Betrachtung wird dieses Bankguthaben nicht einbezogen, da angenommen wird, dass auch in den Folgejahren 2016 bis 2019 jeweils zum 31.12. ein ähnlich hohes Bankguthaben vorgehalten wird.

Nicht ausgewiesen sind mögliche Mittel aus dem Landesausgleichsstock für die Jahre 2009 bis 2012, für die jetzt geprüfte Jahresabschlüsse vorliegen.

#### Ausblick Jahresergebnis/vorgetragene Jahresergebnisse

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich seit dem ersten doppeljährigen Jahresabschluss der Gemeinde Schlangenbad im Jahre 2009 bis einschließlich 2014 (letzter geprüfter Abschluss) wie folgt dar:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliches Ergebnis in €	-2.604.860,38	-1.546.852,69	-1.718.314,81	-1.782.631,05	-423.111,33	-332.253,47
Umgliederung Schutzschirm in €					7.630.626,44	
Kumuliertes Ergebnis in €	-2.604.860,38	-4.151.713,07	-5.870.027,88	-7.652.658,93	-445.143,82	-777.397,29
<b>Außerordentliches Ergebnis in €</b>						
Außerordentliches Ergebnis in €	-67.801,77	82.609,69	350.272,74	201.987,78	-43.861,48	575.807,09
Kumuliertes Ergebnis in €	-67.801,77	14.807,92	365.080,66	567.068,44	523.206,96	1.099.014,05
<b>SALDO Kumuliertes Ergebnis in €</b>						
<b>SALDO Kumuliertes Ergebnis in €</b>	<b>-2.672.662,15</b>	<b>-4.136.905,15</b>	<b>-5.504.947,22</b>	<b>-7.085.590,49</b>	<b>78.063,14</b>	<b>321.616,76</b>

Demnach besteht gemäß dem unter § 24 Absatz 3 GemHVO zulässigen Ausgleich vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis im Saldo ab dem Jahr 2013 ein positives kumuliertes Ergebnis für die Gemeinde Schlangenbad.

Für das Jahr 2015 rechnet die Gemeinde Schlangenbad mit einem leicht negativen ordentlichen Ergebnis (ca. T€ 120) und einem positiven Ergebnis im außerordentlichen Ergebnis (ca. T€ 155), wohlgemerkt nach Herausrechnung der im Jahr 2015 erhaltenen Zahlungen aus dem Landesausgleichsstock (T€ 1.032). Demnach ergibt sich auch unter Einbezug des Jahres 2015 keine Verschlechterung im kumulierten Ergebnis.

Da die Gemeinde Schlangenbad nach der aktuellen Planung im Haushaltsjahr 2016 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis rechnet, ist auch zukünftig keine Verschlechterung der Situation geplant.

## SCHLUSSBEMERKUNG

Die Gemeinde Schlangenbad befindet sich auf einem guten Weg zur vollständigen Einhaltung des Schutzschirmpfades. In den Jahren 2013 und 2014 wurden die Vorgaben des Schutzschirmpfades jeweils deutlich eingehalten. Die in der Konsolidierungsvereinbarung für die Jahre 2013 und 2014 vorgesehenen Fehlbeträge wurden jeweils deutlich geringer ausgefallen. Auch für das Jahr 2015 wird dies der Fall sein. Gemäß der aktuellen Planung ist auch für die Jahre 2016 bis 2019 eine deutliche Einhaltung der Schutzschirmvorgaben geplant.

Allerdings muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass für die Gemeinde Schlangenbad die Einhaltung der Schutzschirmvorgaben ohne die aktuelle gute konjunkturelle Lage und den damit verbundenen über den Erwartungen liegenden Steuerumlagen sowie der Neuregelung des KFA die Einhaltung der Schutzschirmvorgaben deutlich schwerer bzw. ggf. nur unter größten Anstrengungen inkl. einer weiteren deutlichen Anhebung der Realsteuern möglich wären.

Da für die Gemeinde Schlangenbad im Rahmen der Schutzschirmvereinbarungen eine Vielzahl von Maßnahmen vereinbart werden musste, um die nötigen Einsparungen zu erzielen, ergibt sich aktuell ein sehr hoher Aufwand für die Verwaltung die Umsetzung dieser Maßnahmen nachzuhalten.

Die Gemeinde Schlangenbad befindet sich organisatorisch seit dem Zeitpunkt der Schutzschirmvereinbarungen im ständigen Wandel. Dazu kommen externe Einflüsse (hohe Anzahl Asylbewerber), die für eine weitere Verschiebung in der Organisation und damit auch im Haushalt sorgen.

Aus diesen Gründen ist die Nachhaltung dieser Vielzahl von Maßnahmen besonders mit Hinblick auf den Vergleich zu Zahlen aus den Jahren 2010 und 2011 äußerst schwierig und aufwändig. Ständig wurden Maßnahmen aus verschiedenen Gründen obsolet, nicht umsetzbar oder müssen unter neuen Rahmenbedingungen vollständig neu betrachtet werden. Eine Vielzahl von allgemeinen Entwicklungen haben Einfluss auf die Entwicklung des Haushalts der Gemeinde Schlangenbad, die nicht in einzelne Maßnahmen gefasst oder in den bestehenden abgebildet werden können. Die Maßnahmen, die die Gemeinde Schlangenbad unabhängig von äußeren Einflüssen umsetzen konnte, hat die Gemeinde Schlangenbad konsequent vorangetrieben.

Insgesamt ergibt sich das Bild, dass ohne die Darstellung dieser sonstigen Entwicklungen in einem allgemeinen Kontext, der Unterschied zwischen den Zahlen aus 2010/2011 und den aktuellen Zahlen nicht mehr allein durch den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen erklärbar ist.

Für die Gemeinde Schlangenbad ist die Einhaltung des vereinbarten Schutzschirmpfades eine Verpflichtung von der auf keinen Fall abgewichen werden soll. Allerdings erzeugt die Nachhaltung der vereinbarten Maßnahmen in der jetzigen Form aufgrund der o.A. Gründe einen hohen Verwaltungsaufwand und ist unseres Erachtens nur bedingt sinnvoll.

Schlangenbad, den 03.08.2016

gez.

Michael Schlepper  
Bürgermeister